



Marktgemeinde Werfen

Markt 24 · 5450 Werfen
Telefon 06468/5223-0 · Fax DW 5
E-Mail: markt@gemeindewerfen.at
www.gemeindewerfen.at

Datum: 21.09.2021
Bearbeiter: Hr. Winter
Durchwahl: 10
amtsleitung@gemeindewerfen.at

Richtlinien für die außerschulische Benützung von Schulräumlichkeiten und Einrichtungen zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung

Die nachstehenden Richtlinien enthalten Empfehlungen und Maßnahmen für externe Personen (schulfremde Personen), Vereine und Organisationen, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren.

Die jeweils aktuellen Vorgaben, Verordnungen und Maßnahmen der Corona Ampel, durch die Bundesregierung und das Landes Salzburg sind verpflichtend einzuhalten. Beachten Sie bitte, dass von der Schulleitung zusätzlich autonome Maßnahmen gesetzt werden können.

Im Zweifelsfall besprechen Sie spezielle Verhaltensweisen, Abläufe und Richtlinien mit der Schulleitung und informieren Sie alle Verantwortlichen, Kursteilnehmer, Benützerinnen und Benützer usw. ihres Vereines oder Organisation darüber.

Nachstehend die wichtigsten Regelungen für die außerschulische Benützung:

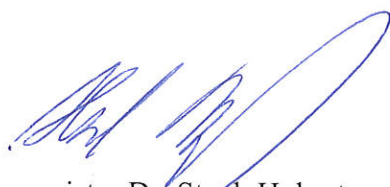
- Beim Betreten und Aufenthalt in der Bildungseinrichtung gilt die 3-G-Regel und müssen alle Personen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (MNS / FFP2) tragen. Während der Sportausübung selbst ist kein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es ist darauf zu achten, dass Personen, welche die Einrichtung verlassen möchten, nicht mit jenen Personen zusammentreffen, welche gerade in der Einrichtung eintreffen – die Einteilung der Benützung ist zeitversetzt zu gestalten.
- Die verantwortlichen Personen des jeweiligen Vereines / der Organisation sind verpflichtet, datenschutzkonforme Aufzeichnungen (Vor- und Familienname, Telefonnummer und wenn vorhanden die E-Mail-Adresse) zur Nachvollziehbarkeit von Personen und Kontakten im Rahmen der Nutzung zu führen, damit bei einem Verdachtsfall oder einer positiven Testung alle betroffenen Personen rasch informiert werden können.
- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf die schulischen Einrichtungen nicht betreten.
- Es sind regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen selbstständig durchzuführen. Schuleigene Sportgeräte (z.B. Matten, Reifen, Bälle, Langbänke, ...) sind nach der Nutzung durch den Verein bzw. die Organisation zu desinfizieren. Häufig berührte Flächen (z. Türklinken, Armaturen, usw.) sind ebenso vom jeweiligen Verein bzw. der verantwortlichen Person zu desinfizieren. Dafür wird ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis empfohlen! Notwendige Desinfektionsmittel, Reinigungs- und Hygienematerial muss selber organisiert werden.
- In den benützten Räumlichkeiten ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.
- Grundsätzlich sind die allgemein gültigen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen einzuhalten und diese sind allen sich im Schulgebäude befindlichen Personen eigenständig zur Kenntnis zu bringen.

- Es ist darzu achten, dass durch Personen oder Vereine, die einen Turnsaal während der Unterrichtszeit nützen, kein Kontakt zu Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen erfolgt.
- Im Falle des Auftretens einer COVID-19-Erkrankung unter jenen Personen, die Räumlichkeiten und Einrichtungen benützen, trifft die Schulleitung oder den Schulerhalter (Gemeinde) keine Haftung.
- Festgehalten wird weiters, dass allfällige, den Schulerhalten bzw. die Gemeinde betreffende Verpflichtungen aus der COVID-19-ÖffnungsVO (COVID-19-Beauftragter, Präventionskonzept, Nachvollziehbarkeit der Teilnehmer/innen), vom Verein bzw. der Organisation übernommen werden.

Durch die Einhaltung dieser Vorgaben kann gewährleistet werden, dass die außerschulische Benützung von Räumlichkeiten und Einrichtungen stattfinden kann und damit bestmöglich alle Personen vor Infektionen geschützt werden. Diese Zusatz-Richtlinien ersetzen nicht die allgem. Richtlinien für die schulfremde Raumbenützung, welche nach wie vor Gültigkeit haben.

Verständigen Sie bitte die Schulleitung und das Gemeindeamt Werfen umgehend beim Auftreten besonderer Ereignisse, insbesondere beim Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfall!

Vielen Dank für euer Verständnis!



Bürgermeister Dr. Stock Hubert



Hiermit wird bestätigt, dass die angeführten Verhaltensrichtlinien, gelesen, verstanden, akzeptiert und eingehalten werden:

Benützer, Verein, Antragsteller:	Adresse (Straße, PLZ, Ort):
Verantwortliche Person:	Unterschrift des Benützers bzw. Verantwortlichen mit Datum: